

eine Zuschrift des Prinzipals, in welcher dieser die näheren Bedingungen des Eintritts angab. Nachdem diese Bedingungen von dem Bewerber angenommen worden waren, wie es im zweiten Satze des Briefes geschehen ist, und der Gehilfe ausserdem noch (gleich zu Anfang) die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, dass er die Stelle annehme, war mit dem obigen Briefe der Engagements-Vertrag fest abgeschlossen. Es ist also nicht folgerichtig, wenn der Gehilfe am Schlusse seines Schreibens die Bemerkung macht, dass er einer Nachricht darüber, ob er bestimmt eintreten könne, entgegen sehe, sondern er durfte höchstens noch über den genauen Tag des Eintritts im Zweifel gewesen sein. Im vorliegenden Falle musste sich also ein beiderseitiges Missverständniss ergeben: Der Prinzipal hielt sich — und mit Recht — an die zwei ersten Sätze des Briefes, betrachtete das Engagement als abgeschlossen und bestätigte dies zum Ueberflusse nochmals; der Gehilfe dagegen glaubte wahrscheinlich durch den Schlusssatz eine Art Vorbehalt ausgedrückt zu haben und hielt sich vielleicht deshalb für vollkommen berechtigt, am 8. Dezember dem Prinzipal eine Postkarte zu schicken, die wörtlich lautete:

Herrn Th. H.

Bedaure sehr, nicht kommen zu können, da ich bereits Stellung angenommen habe.

Hochachtungsvoll
P. S.

Es ist ja nun allerdings nicht der geringste Zweifel, dass der Inhalt dieser Postkarte nach dem, was vorausgegangen war, völlig unsinnig ist; eine solche Zuschrift hätte der Gehilfe allenfalls den übrigen Interessenten, die ihm etwa auch noch Stellen angeboten hatten, schicken dürfen, nicht aber demjenigen, welchem er vier Tage vorher in aller Form erklärt hatte, dass er die angebotene Stelle annehme. Trotzdem glauben wir, wie gesagt, dass der Gehilfe in dem guten Glauben handelte, zu einer derartigen Absage berechtigt zu sein, denn er war möglicherweise der wenn auch irrtümlichen Ansicht, sich durch das erste Schreiben nicht fest verpflichtet zu haben.

In ähnlicher Weise entstehen viele solcher unangenehmen Absagen nach vorausgegangener Annahme einer Stelle. Es ist einerseits die mangelhafte Abfassung des Briefes, andererseits die unrichtige Auffassung des Briefwechsels und zum Schlusse noch eine verkehrte Disposition in dem Bewerbungsschreiben, welche die unangenehmen Missverständnisse herbeiführen.

In der Regel spielen sich die Vorgänge bei Besetzung einer Stelle etwa folgendermassen ab. Ein Gehilfe, der seine Stelle wechselt, bringt durch die Inserate des Arbeitsmarktes oder sonst auf irgend welchem Wege eine Anzahl offener Stellen in Erfahrung und bietet sich denjenigen Prinzipalen an, bei denen er gern eintreten möchte und deren Ansprüchen er sich gewachsen glaubt. Selbstverständlich schreibt er gleichzeitig an mehrere, da er kaum hoffen darf, gleich von dem ersten angenommen zu werden.

Diese erste Zuschrift ist nun natürlich noch nicht bindend, falls der Gehilfe nicht ausdrücklich erklärt, dass er auf zusagende Antwort hin das Engagement als abgeschlossen betrachte. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge wird er nun wahrscheinlich mehrere Antworten erhalten, aber selbstredend nicht gleichzeitig, sondern im Verlauf von etwa drei bis sechs Tagen. Befindet sich nun darunter mehr als eine Zusage, so tritt ziemlich oft der Fall ein, dass der betreffende Gehilfe im weiteren Verlaufe des Briefwechsels unrichtig handelt.

Die Prinzipale dringen nämlich gewöhnlich auf baldige Entscheidung oder machen sogar die endgiltige Vergebung der Stelle davon abhängig, dass der Gehilfe sofort seinerseits die Zusage giebt. Um nun die angebotene Stelle nicht zu verlieren, giebt der Gehilfe die verlangte Zusage demjenigen der Prinzipale, dessen Antwort er zuerst empfängt, bedenkt aber mitunter nicht, dass er sich damit fest gebunden hat. Läuft alsdann einen oder mehrere Tage später ein zweites Angebot aus einer anderen Stadt ein, nach welcher der Gehilfe lieber gegangen wäre, so macht er die erste Zusage ohne weiteres rückgängig.

Ein solches Verfahren ist durchaus unkorrekt. Entweder muss der eine Stelle suchende Gehilfe mehrere Tage zuwarten, bis er annehmen kann, dass er alle Antworten in Händen hat, die ihm überhaupt zugehört sind, oder er muss, falls er auf sofortige Entscheidung gedrängt wird, die einmal gegebene Zusage für unbedingt bindend ansehen und alle übrigen Angebote ablehnen. Das ist nicht mehr als recht und billig. Oder wie würde es denn denselben Gehilfen, welche nach den uns vorliegenden Beweisen ihr gegebenes Wort so leicht nehmen, gefallen, wenn ein Prinzipal ihnen Stellung zusagte und, nachdem der betreffende Gehilfe am vereinbarten Tage des Eintritts an seinem Bestimmungsorte einträte, ihm „kalt lächelnd“ sagen würde: „Bedaure sehr, Ihnen die Stelle nicht übertragen zu können, da ich bereits einen anderen Gehilfen angenommen habe“? — Es ist sehr bezeichnend, dass uns Vorfälle dieser Art noch nie gemeldet wurden, obwohl die Herren Gehilfen, wie aus anderen Zuschriften hervorgeht, recht wohl wissen, dass wir ihre berechtigten Interessen gern unterstützen.

Darum gleiches Recht für Alle! Verlangt der Gehilfe Einlösung der gegebenen Zusage vom Prinzipal, so biete er ihm das Gleiche, umsomehr, als nach wiederholten Entscheidungen der Gerichte der durch das Ausbleiben eines engagierten Gehilfen geschädigte Chef den ersteren mit Erfolg auf Schadloshaltung verklagen kann.

Des ferneren möchten wir nochmals darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass bei dem Schriftwechsel in Engagements-Angelegenheiten jeder Beteiligte möglichst grosse Sorgfalt auf präzise Ausdrucksweise legt, sodass der Empfänger daraus genau entnehmen kann, ob der Absender sich bindend verpflichtet hat oder nicht. Missverständnisse der oben geschilderten Art, sowie die daraus weiter entstehenden unliebsamen Vorkommnisse werden alsdann ebenso selten werden, wie sie jetzt — leider — häufig an der Tagesordnung sind, und beide Theile werden gut dabei fahren.

Die Urania-Säulen zu Berlin.

Wie wir in unserer Nummer 7 vom 1. April 1892 berichteten, wurde in Berlin vor einigen Jahren eine Kommandit-Gesellschaft gegründet, die es sich zur Aufgabe machte, in der deutschen Reichshauptstadt eine grössere Anzahl von öffentlichen Säulen-Uhren zu errichten, welche ihr zur besonderen Zierde gereichen sollten. Diese Säulen-Uhren sollten im Gegensatze zu den sonst bekannten öffentlichen elektrischen Uhren ihr eigenes Werk mit Sekundenpendel und Gewichtszug besitzen und von je einer zweiten, in einem Gebäude der Nachbarschaft aufgestellten Präzisions-Pendeluhr allstündlich regulirt werden, die ihrerseits wieder an eine im Betriebsamt aufgestellte Normaluhr zur Regulirung auf elektrischem Wege angeschlossen war.

Die einzelnen Säulen sollten ferner astronomische Notizen, Witterungsvorhersagen und meteorologische Angaben enthalten, letztere selbstthätig funktionierend. Ausserdem war an den künstlerisch entworfenen Säulen ein entsprechender Raum für Anzeigen und Reklamen vorgesehen, um die hohen Anlage- und Unterhaltungskosten aufzubringen.

Im Frühjahr 1893 war ein Theil dieser Uhrenanlage vollendet und — kaum zwei Jahre später befand sich die Gesellschaft schon in Liquidation. Die Gründe des Fehlschlagens der auf dieses Unternehmen gesetzten Hoffnungen lassen sich einestheils und zwar hauptsächlich darauf zurückführen, dass die Säulen den Anforderungen des Reklamewesens zu wenig Rechnung trugen. Die Säulen sind nämlich mit einer gewissen Eleganz ausgeführt und ziehen die Aufmerksamkeit der Passanten zu viel auf sich selbst, sodass die darin untergebrachten Ankündigungen etc. zu wenig Beachtung finden. Noch schädigender wirkt in dieser Beziehung der Umstand ein, dass auch die darin angebrachten Reklamen künstlerisch gehalten sein müssen, während erfahrungsgemäss die sogenannten schreienden, farbessatten Anzeigen am meisten Erfolg haben. Es stellte sich heraus, dass die gänzlich schmucklosen cylinderförmigen Litfasssäulen viel passender für Affichen und Reklamen waren, als diese künstlerisch entworfenen Uhrensäulen. Da die Unterhaltungskosten der Uhren und selbstthätigen Instrumente sehr hoch waren, so musste die Gesellschaft, nachdem sie grosse Summen geopfert hatte, einsehen, dass sie das Unternehmen nicht aufrecht erhalten könne.

Es wurden nun der zu Anfang eingeführte Präzisionsbetrieb abgegeben und die gemeinnützigen Notizen eingeschränkt, es wurde ferner eine neue Gesellschaft mit dem Titel „Normalzeit“ abgezweigt, die sich die Abgabe der genauen Zeit an jeden Privatmann gegen eine jährliche Vergütung von 24 Mark zur Aufgabe stellte und über die wir s. Zt. ebenfalls berichtet haben.

Aber auch damit konnte das ältere Unternehmen nicht als „sanirt“, als gesund angesehen werden.

Mitte Dezember v. J. wurde der Betrieb der öffentlichen Urania-Uhren etwa acht Tage lang eingestellt, weil die Gesellschaft in Konkurs gerathen war und der Magistrat die nöthigen Mittel zum Weiterbetriebe der Uhren verweigert hatte. Dadurch lenkte sich die Aufmerksamkeit des grossen Publikums aufs neue auf diese Uhren, die genau genommen unentbehrlich geworden sind.

Mit Bezugnahme auf die in der Tagespresse geführte Diskussion, in welcher mit Recht dafür eingetreten wurde, dass die Stadt den Betrieb übernehme, empfangen wir von Herrn Professor Dr. W. Foerster, Direktor der kgl. Sternwarte zu Berlin, dem verdienstvollen und berühmten Förderer der deutschen Zeitmesskunst, die folgende Darlegung, die auch weiteren Kreisen Interesse bieten dürfte.

Auf den Misserfolg des Urania-Säulen-Unternehmens hat die am 16. Dezember eingetretene achttägige Unterbrechung des Betriebes der Uhren und die noch andauernde Unterbrechung des Betriebes der meteorologischen Einrichtungen der Säulen aufs neue und mit besonderer Schärfe die öffentliche Diskussion gelenkt.

Glücklicherweise haben sich — infolge der resignirten Zurückhaltung Derjenigen, welche durch jenen Misserfolg am schwersten betroffen worden sind — keine persönlichen Erörterungen an die schmerzlichen Vorgänge angeknüpft. Auch der Unterzeichnete, obgleich moralisch und wissenschaftlich bei der ganzen Entwicklung der Sache sehr nahe betheilig, hat auf Grund einer ähnlichen Zurückhaltung es bisher vermieden, das Wort darüber zu ergreifen. Indessen scheint es mir jetzt, angesichts der bevorstehenden Entschliessungen der städtischen Körperschaften, geboten, nicht gänzlich auf eine sachliche Besprechung der Angelegenheit in der Oeffentlichkeit zu verzichten.

Hinsichtlich der Vergangenheit möchte ich nur Folgendes bemerken: Gegenüber denjenigen Stimmen in der Geschäftswelt und in der städtischen Verwaltung, welche das Misslingen des Säulen-Unternehmens sehr hart beurtheilen, sind auch in diesen Kreisen, aber noch viel überwiegend in weiteren Kreisen der Bürgerschaft Aeusserungen zu verzeichnen, welche unumwunden anerkennen, dass von diesem Unternehmen